



HESSISCHER LANDTAG

15. 08. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 25.04.2022

Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Über die zu erwartenden Kosten und deren Verteilung für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine besteht offensichtlich Uneinigkeit. Das Land geht von durchschnittlich 2.500 € Kosten pro Flüchtling und Monat aus, der hessische Städtetag kalkuliert mit 3.500 €, zuzüglich weiterer 1.000 € für Investitionen. Der hessische Ministerpräsident rechnet mit bis zu 800 Mio. € für das Land. Er bezeichnete die Beteiligung des Bundes an den Kosten als nicht ausreichend und forderte – mit anderen Bundesländern – vom Bund verbindliche Zusagen für die Finanzierung der Unterbringung, Verpflegung, Gesundheitsversorgung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine, u.a. auch für die Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Bildungsplätzen sowie für die Wohnkosten.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Auf die Vorbemerkung des Ministers der Finanzen zur Kleinen Anfrage 20/8229 wird verwiesen:

„Die humanitäre Hilfe für Flüchtlinge kann nur in einer gemeinsamen – auch finanziellen – Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen gelingen. Die Abschätzung der finanziellen Bedarfe der öffentlichen Haushalte in Hessen ist maßgeblich davon abhängig, wie viele Flüchtlinge nach Hessen kommen und wie lange diese bleiben werden. Beides ist derzeit nicht vorhersehbar und hängt vom weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine ab. Eine Kostenschätzung stellt daher stets nur eine Momentaufnahme dar, die einer regelmäßigen Anpassung unterliegt.“

Das Land hat am 3. Mai 2022 den Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine – Frieden in Europa – Hessen hilft“ vorgestellt. Mit dem Aktionsplan hat die Landesregierung eine umfassende Strategie zur Unterstützung Geflüchteter entworfen. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage bezieht sich auf den Stand des Aktionsplans mit den darin aufgeführten Maßnahmen und Kostenprognosen.“

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie setzen sich die vom Ministerpräsidenten genannten Kosten in Höhe von € 800 Mio. zusammen?

Frage 2. Für welchen Zeitraum sind die unter 1. aufgeführten Kosten kalkuliert?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des Ministers der Finanzen zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 20/8229 wird verwiesen.

Frage 3. Wie erklärt die Landesregierung die unterschiedlichen Kostenansätze des Landes und des hessischen Städtetages?

Die genannten 2.500 € sind eine Durchschnittsrechnung, die die Kosten für die Unterbringung eines Geflüchteten in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes inklusive der Sozialbetreuung abbildet.

Auf welcher Grundlage der Hessische Städtetag seine Kalkulation vorgenommen hat und ob sich die darin enthaltenen Kostenpositionen mit denen des Landes uneingeschränkt vergleichen lassen, ist für die Landesregierung nicht erkennbar.

Frage 4. Für welches Szenario – insbesondere hinsichtlich der Anzahl der in Hessen unterzubringenden Geflüchteten – ist der unter 1. aufgeführte Ansatz kalkuliert?

Auf die Antwort des Ministers der Finanzen zu der Frage 3 der Kleinen Anfrage 20/8229 wird verwiesen.

Frage 5. Welche konkreten Forderungen stellt das Land an den Bund bezüglich der Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten aus der Ukraine?

In Bezug auf Flüchtlinge aus der Ukraine haben sich Bund und Länder in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 7. April 2022 auf eine Kostenverteilung verständigt.

Frage 6. Auf welcher Basis rechnen Leistungserbringer gegenüber dem Land bzw. den Landkreisen und Kommunen ihre Leistungen für die Unterbringung, Versorgung etc. von Geflüchteten aus der Ukraine ab (Einzelnachweise, Pauschalen)?

Frage 7. Falls für die unter 6. angeführten Leistungen Pauschalen vereinbart wurden: wie hoch sind diese Pauschalen für die einzelnen zu erbringenden Leistungen?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Gemäß Landesaufnahmegesetz rechnen Leistungserbringer direkt mit den kommunalen Gebietskörperschaften ab. Ob dies durch Einzelnachweise oder durch Pauschalen im Einzelfall geschieht, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes werden die durch Dienstleistungsunternehmen erbrachten Leistungen entsprechend der zugrundeliegenden Verträge abgerechnet.

Frage 8. Welche Behörde ist zuständig für die Überprüfung der Kostenansätze und der Abrechnungen der Kosten mit den jeweiligen Leistungserbringern?

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes ist das Regierungspräsidium Gießen zuständige Behörde für die Abrechnung der durch Dienstleistungsunternehmen erbrachten Leistungen.

Frage 9. Rechnet die Landesregierung ab dem 01.06.2022 aufgrund der dann gültigen Regelungen mit einer weiteren Zunahme von Geflüchteten aus der Ukraine, die bislang in anderen Ländern untergekommen waren?

Frage 10. Falls 9. zutreffend: mit welchen finanziellen Auswirkungen für Hessen rechnet die Landesregierung durch die unter 9. aufgeführte Zunahme von Geflüchteten?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung liegen keine Daten dazu vor, die Auswirkungen auf die vom Fragesteller in Bezug genommene Regelung auf die derzeitige Flüchtlingsbewegung hat.

Wiesbaden, 27. Juli 2022

Kai Klose